

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern  
V-FA@astra.admin.ch

Schwyz, 16. April 2024

Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt!»)  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen in titelvermerkter Angelegenheit zur Vernehmlassung bis 22. Mai 2024 unterbreitet.

Die neue Verordnung würde ausschliesslich auf vier Alpenübergänge (San Bernardino-Route, Gotthard-Route, Simplon-Route und Grosse St. Bernhard-Route) mit Beginn und/oder Ende in den Kantonen Graubünden, Uri, Tessin und Wallis Anwendung finden. Im Kanton Schwyz würden somit keine der neuen Signale aufgestellt und auch die Kontrollorgane würden keine neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Überprüfung des Vorhandenseins bestimmter Assistenzsysteme erhalten. Dennoch wird der Vorlage zugestimmt.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass es für die betroffenen Kontrollorgane aufgrund fehlender oder ungenauer Unterlagen sehr aufwändig wäre, festzustellen, welche Fahrzeuge in Abhängigkeit des ersten Inverkehrsetzungszeitpunktes über welche Assistenzsysteme verfügen müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber